



IH 4/03

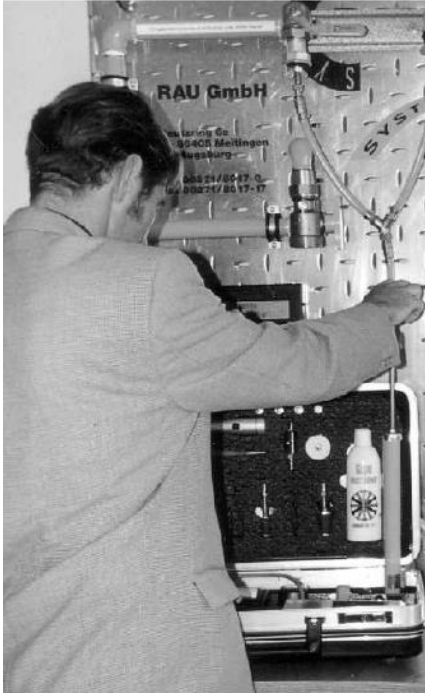
Gerätetechnik Wärme

Prüfung und Inbetriebnahme von Niederdruck-Gasleitungen nach DVGW-TRGI 2018

Belastungsprüfung:

Zweck:	Belastungsprobe des Materials
Leitungsteile:	<p>Neu verlegte Leitungen ohne Armaturen (Alle Leitungsöffnungen müssen während der Prüfung mit Stopfen, Kappen, Steckscheiben, etc. aus metallenen Werkstoffen dicht verschlossen sein.)</p> <p><i>Ausnahme:</i> In der Belastungsprüfung dürfen Armaturen, die im Leitungsverlauf eingebaut sind, miteinbezogen werden, wenn ihre maximale Druckstufe (PN-Angabe) mindestens dem Prüfdruck der Belastungsprüfung entspricht.</p>
Zeitpunkt:	Bevor die Leitung verputzt oder verdeckt und die Verbindungsstellen beschichtet oder umhüllt sind.
Prüfdruck:	0,1MPa (1 bar)
Prüfmedium:	Luft oder inertes (nicht brennbares und die Verbrennung nicht förderndes) Gas, KEIN SAUERSTOFF!

Messgerät:



Das Messgerät muss so genau anzeigen, dass eine Druckänderung von 100 hPa erkennbar ist.

Ein Temperatenausgleich wird nicht vorgeschrieben, ist jedoch in Abhängigkeit von der Leitungslänge und der Temperaturdifferenz zwischen Prüfmedium und Leitungsmaterial sehr sinnvoll. In der Regel sind hier etwa 10 Minuten ausreichend.

Anschließend darf der Prüfdruck in einer Prüfdauer von 10 Minuten nicht fallen. Während der Prüfung ist die Leitung optisch zu kontrollieren, Löt- und Schweißstellen auch mechanisch zu belasten.

Verboten:

Die Verbindung der zu prüfenden Gasleitung mit einer gasführenden Leitung ist verboten. Eine Trennung durch Verwehren ist erforderlich. Lediglich schließen einer Absperrarmatur gilt nicht als dichter Verschluss!

Dichtheitsprüfung:

Zweck:	Sichtbarmachen feinsten Undichtigkeiten
Leitungsteile:	Leitungen mit allen Armaturen, jedoch ohne Gasgeräte und zugehörige Regel- und Sicherheitseinrichtungen. Der Gaszähler kann in die Prüfung mit einbezogen werden.
Zeitpunkt:	(Möglichst) bevor die Leitungen verputzt oder verdeckt und die Verbindungsstellen beschichtet oder umhüllt sind.
Prüfdruck:	150 hPa
Prüfmedium:	Luft oder inertes (nicht brennbares und die Verbrennung nicht förderndes) Gas, KEIN SAUERSTOFF!
Messgerät:	Das Messgerät muss so genau anzeigen, dass 10 Pa (0,1 mbar) Druckabfall erkennbar ist.

Prüfdauer:



In Abhängigkeit vom Leitungsvolumen muss eine Anpassungszeit und eine Mindestprüfdauer eingehalten werden:

Leitungsvolumen	Anpassungszeit	Mindestprüfdauer
< 100 l	10 Minuten	10 Minuten
≥ 100 l < 200 l	30 Minuten	20 Minuten
≥ 200 l	60 Minuten	30 Minuten

Während der Prüfdauer darf der Druck nicht fallen. Auch ein Druckanstieg muss keine Garantie für eine dichte Gasleitung sein!

Verboten:

Die Verbindung der zu prüfenden Gasleitung mit einer gasführenden Leitung ist verboten. Eine Trennung durch Verwehren ist erforderlich. Lediglich schließen einer Absperrarmatur gilt nicht als dichter Verschluss!

Schlussprüfung:

Zweck:	Dichtheitskontrolle aller Leitungsteile, die bei der Dichtheitsprüfung oder der Gebrauchsfähigkeitsermittlung nicht erfasst wurden.
Leitungsteile:	Gaszählerverschraubungen, Geräteanschlussleitungen, Verschraubungen am Gasgerät, etc.
Zeitpunkt:	Unmittelbar nach der vorschriftsmäßigen Inbetriebnahme der Gasleitung.
Prüfdruck:	anliegender Betriebsdruck
Prüfmedium:	Betriebsgas der Leitung (z. B. Erdgas)

Messgerät:

elektronisches Gasspürgerät (nach DVGW-Hinweis G 465-4), möglichst mit Kohlenwasserstoffsensoren

schaumbildendes Mittel (nach DIN EN 1429)

Hier nachteilig:

Quellen des in älteren Gewindeverbindungen zu üppig eingebrachten Hanfes und damit kurzzeitige Abdichtung.

Nichtaushärtende Dichtmittel können auch bei vorhandenen Undichtigkeiten eine Blasenbildung verhindern, da sie die Oberflächenspannung des oft „selbstgemixten“ Schaums auflösen.

Bei Verwendung an Kupfer- oder Kunststoffrohren muss das Mittel nach Abschluss der Kontrolle mit Wasser abgewaschen werden.

Prüfdauer:

Absuchen der Verbindungsstellen mit den genannten Mitteln / Geräten. Die Verbindungsstellen gelten als dicht, wenn kein Gasaustritt nachgewiesen werden kann.

Verboten:

Das „Ableuchten“ von Leitungsverbindungen mit offenen Flammen.

Druckmessung:

Zweck:	Feststellung, ob alle Leitungsauslässe dicht verschlossen sind.
Leitungsteile:	gesamte Anlage
Zeitpunkt:	Unmittelbar vor dem Einlassen von Gas, wenn die Dichtheitsprüfung bzw. die Gebrauchsfähigkeitsermittlung nicht unmittelbar vorausgegangen ist.
Prüfdruck:	mindestens der für den Betrieb vorgesehene Druck Wird dabei der maximal zulässige Betriebsdruck der angeschlossenen Gasgeräte überschritten, sind diese von der Druckprobe auszunehmen.

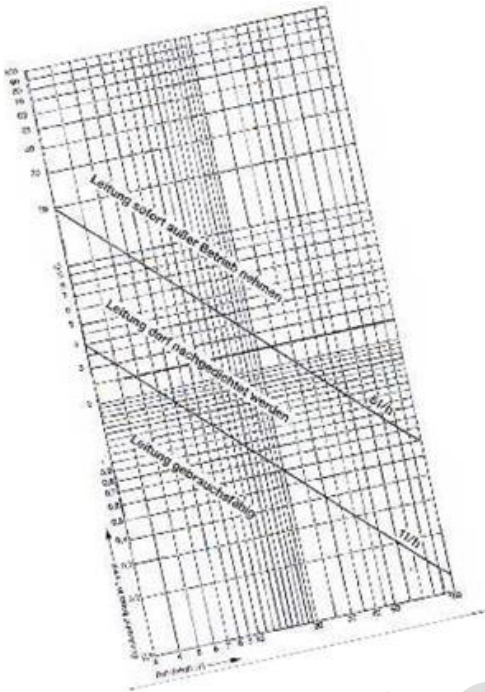
Überprüfungsweise:	<p>Mit Hilfe eines Messgerätes Anlage mit dem Prüfdruck beaufschlagen und feststellen, ob der Druck innerhalb der Prüfdauer abfällt</p> <p>oder</p> <p>Leitung nach Gaszählermontage im Rahmen eines Gaszählerwechsels bis zum Druckausgleich mit Gas füllen und bei geöffneten Armaturen beobachten, ob sich der Zählerstand verändert.</p>
Prüfdauer:	<p>etwa drei bis fünf Minuten</p> <p>Druck bzw. Zählerstand dürfen sich während dieser Prüfdauer nicht verändern.</p>



Gebrauchsfähigkeitsermittlung:

Zweck:	Feststellung und Beurteilung der Leckgasmenge (Gasverlust durch Undichtheiten) einer <u>NIEDERDRUCK-</u> Gasleitung.
Leitungsteile:	<p>In Betrieb befindliche oder reparierte Gasleitungen, hier die gesamte Anlage mit Ausnahme der Gasgeräte und der zugehörigen Regel- und Sicherheitseinrichtungen. Der Gaszähler kann in die Prüfung mit einbezogen werden (bei „Rückwärtsprüfungen“).</p> <p>Die Gebrauchsfähigkeitsermittlung darf <u>nicht</u> zur Anwendung kommen bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• neuverlegten Leitungen (Leitungen innerhalb der Gewährleistungsfrist)• Leitungen oder Leitungsteilen, die zur Beseitigung einer verminderten oder keiner Gebrauchsfähigkeit repariert wurden und in Betrieb zu nehmen sind• stillgelegten Leitungen, die wieder in Betrieb genommen werden sollen• Leitungen im Mittel- und Hochdruckbereich

Prüfverfahren:



Grafische Methode:

- Ermittlung des Leitungsinhaltes der zu überprüfenden Leitungsanlage
- Ermittlung des Druckabfalls innerhalb einer Minute
- Zuordnung des Druckabfalls und des Leitungsvolumens zur Leckrate mittels Diagramm aus DVGW-Arbeitsblatt G 624 oder DVGW-Arbeitsblatt G 600, Anhang 4
- Messgerät: Anzeigegenauigkeit von 10 Pa (0,1 mbar)
- Prüfmedium: Luft
- Prüfdruck: Von der Gasart und dem Leitungsbetriebsdruck abhängig, meistens 50 hPa

Prüfverfahren:



Elektronische Methode:

- Einbau eines elektronischen Leckmengenmessgerätes anstelle des Gaszählers (Durchflussmessprinzip) oder an beliebiger Stelle der Leitung (Rückwärtsmessprinzip)
- Füllen der zu prüfenden Leitung mit Betriebsgas
- Ablesen der Leckrate nach Druckausgleich (Angabe des Messgeräteherstellers beachten)
- Messgerät: elektronisches Leckmengenmessgerät
- Prüfmedium: Betriebsgas
- Prüfdruck: anliegender Gasdruck

Grade der Gebrauchsfähigkeit:

Dicht:
0,0 l/h

Unbeschränkt gebrauchsfähig:
> 0 l/h bis < 1,0 l/h

Vermindert gebrauchsfähig:
≥ 1,0 bis < 5,0 l/h

Nicht gebrauchsfähig:
≥ 5,0 l/h

Maßnahme:

Dicht:

Die Leitung kann ohne Reparatur auf unbegrenzte Zeit weiter betrieben werden.

Unbeschränkt gebrauchsfähig:

Die Leitung kann ohne Reparatur auf unbegrenzte Zeit weiter betrieben werden.

ABER: Unbeschränkte gebrauchsfähige Gasleitungen sind auf Dauer besonders kritisch zu beobachten um eine negative Veränderung des Grades der Undichtheit rechtzeitig zu erkennen.

Vermindert gebrauchsfähig:

Die Leitung darf noch vier Wochen weiter betrieben werden, innerhalb dieser Frist muss eine Reparatur erfolgen, welche die Dichtheit der Leitung bzw. des Leitungsteils (Dichtheitsprüfung!) wieder herstellt.

Nicht gebrauchsfähig:

Die Leitung ist sofort außer Betrieb zu nehmen, Maßnahmen sind sofort erforderlich. Es muss eine Reparatur erfolgen, welche die Dichtheit der Leitung bzw. des Leitungsteils (Dichtheitsprüfung!) wieder herstellt.

**Zusätzliche
Bewertungs-
kriterien:**

Auch eine dichte Gasleitung kann nicht gebrauchsfähig sein! Der bauliche Zustand ist mit zu bewerten!


Die Leckraten sind auf eine Mindestraumgröße von 1 m³ ausgelegt. Unbelüftet eingekastete Leitungen mit Rohrverbindungsstellen innerhalb des Hohlraums stellen diese Abstufungen in Frage.

Durchlaufen mehrere Gasleitungen mit Leckraten gleiche Räume oder Installationsschächte, so sind die Leckraten zu addieren.

Bei einem Gasgeruch gibt es nur noch dicht oder undicht. Die Gebrauchsfähigkeitsabstufungen dürfen nicht mehr angewandt werden.


Inbetriebnahme von Niederdruck-Gasleitungen

Inbetriebnahme neu verlegter Gasleitungen:

Definition:	Neuverlegte Gasleitung im Gewährleistungszeitraum
Durchführung: 	<p><u>Inaugenscheinnahme:</u> Optische Kontrolle, ob die Gasleitung den gültigen technischen Regeln (TRGI) entspricht (Schutzrohre, Hohlraumlüftungen, Befestigungen, etc.).</p> <p><u>Prüfung:</u> Ausführung der Belastungsprüfung und der Dichtheitsprüfung, die Anwendung der Gebrauchsfähigkeitsabstufungen ist nicht zulässig.</p> <p>Wird das Gas nicht unmittelbar nach der Dichtheitsprüfung eingelassen, ist durch eine Druckmessung und durch erneute Inaugenscheinnahme der einwandfreie Leitungszustand sicherzustellen. Liegt die Dichtheitsprüfung schon längere Zeit zurück, sollte diese wiederholt werden.</p>


Durchführung:	<u>Inbetriebsetzung:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Gas in die Leitung einlassen2. Gasleitung gemäß BGR 500 entlüften3. Schlussprüfung durchführen (Geräteanschlussleitungen, Gaszählerverschraubungen, ...)4. Gasgeräte in Betrieb nehmen5. Taupunktspiegelkontrolle durchführen (Abgasüberwachungsanlage auf Funktion prüfen)6. Luftverbund auf Vorhandensein und Vollständigkeit kontrollieren
Dokumentation:	Ab- und Übergabeprotokoll ausfüllen

(Wieder-) Inbetriebnahme stillgelegter Gasleitungen:

Definition:	Eine Gasleitung ist stillgelegt, wenn die Leitungsauslässe verwahrt sind und die Leitung bestimmungsgemäß und auf Dauer nicht mehr betrieben wird.
Durchführung: 	<p><u>Inaugenscheinnahme:</u> Optische Kontrolle, ob die Gasleitung den gültigen technischen Regeln (TRGI) entspricht (Schutzrohre, Hohlraumlüftungen, Befestigungen, etc.).</p> <p><u>Prüfung:</u> Es wird lediglich die Ausführung einer Dichtheitsprüfung gefordert. Empfehlung: Vorab Belastungsprüfung durchführen um mögliche Korrosionsschäden zu finden. Die Anwendung der Gebrauchsfähigkeitsabstufungen ist unzulässig.</p> <p>Wird das Gas nicht unmittelbar nach der Dichtheitsprüfung eingelassen, ist durch eine Druckmessung und durch erneute Inaugenscheinnahme der einwandfreie Leitungszustand sicherzustellen. Liegt die Dichtheitsprüfung schon längere Zeit zurück, sollte diese wiederholt werden.</p>

Durchführung:	<u>Inbetriebsetzung:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Vorhandene Gasgeräte müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen2. Sofern eine stillgelegte Abgasanlage wieder in Betrieb genommen werden soll, ist diese vom Schornsteinfeger zu prüfen3. Gas in die Leitung einlassen4. Gasleitung gemäß BGR 500 entlüften5. Schlussprüfung durchführen (Geräteanschlussleitungen, Gaszählerverschraubungen, ...)6. Gasgeräte in Betrieb nehmen7. Taupunktspiegelkontrolle durchführen (Abgasüberwachungsanlage auf Funktion prüfen)8. Luftverbund auf Vorhandensein und Vollständigkeit kontrollieren
Dokumentation:	Ab- und Übergabeprotokoll ausfüllen

(Wieder-) Inbetriebnahme außer Betrieb gesetzter Gasleitungen:

Definition:	Gasleitungen, die im Rahmen von Reparatur- oder Erweiterungsmaßnahmen nicht unter Gasdruck stehen.
Durchführung: 	<p><u>Inaugenscheinnahme:</u> Optische Kontrolle, ob die Gasleitung den gültigen technischen Regeln (TRGI) entspricht (Schutzrohre, Hohlraumlüftungen, Befestigungen, etc.).</p> <p><u>Prüfung:</u> Bei kleinen Reparaturen müssen nur die reparierten Leitungsteile auf Dichtigkeit (Schlussprüfung) geprüft werden.</p> <p>Die bestehende Leitungsanlage muss nur dann ebenfalls geprüft werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass diese durch die vorgenommenen Reparaturarbeiten undicht geworden sein könnte. Die gegebenenfalls erforderliche Überprüfung der bestehenden Leitungen kann mittels Dichtheitsprüfung auf Dichtigkeit oder mittels Gebrauchsfähigkeitsermittlung auf unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit erfolgen.</p>

Durchführung:	<p>Wird bei der erforderlichen Überprüfung der bestehenden Leitung die verminderte oder keine Gebrauchsfähigkeit festgestellt, muss die Leitungsanlage oder der vermindert oder nicht gebrauchsfähige Leitungsteil bis zur Dichtigkeit (nach Dichtheitsprüfung) saniert oder repariert werden.</p> <p>Bei Anlagenerweiterungen werden die neuverlegten Leitungen mit der Belastung- und Dichtheitsprüfung auf Dichtigkeit geprüft, bevor diese mit der bestehenden Anlage verbunden werden. Für bestehende Anlagenteile ist wie oben beschrieben zu verfahren.</p>
----------------------	--

Durchführung:	<u>Inbetriebsetzung:</u> <ol style="list-style-type: none">1. Gas in die Leitung einlassen2. Gasleitung gemäß BGR 500 entlüften3. Schlussprüfung durchführen4. Gasgeräte in Betrieb nehmen5. Taupunktspiegelkontrolle durchführen6. Abgasüberwachungsanlage auf Funktion prüfen7. Luftverbund auf Vorhandensein und Vollständigkeit kontrollieren
Dokumentation:	Prüfprotokoll ausfüllen

(Wieder-) Inbetriebnahme kurzzeitig im Betrieb unterbrochener Gasleitungen

Definition:	Gasleitungen, die nur kurzzeitig, z. B. zum Zählerwechsel oder zur Gebrauchsfähigkeitsermittlung, drucklos und in dieser Zeit ständig unter Aufsicht sind.
Durchführung:	<u>Prüfung:</u> Ausführung einer Druckmessung zur Kontrolle, ob alle Leitungsauslässe dicht verschlossen sind. Eine Inaugenscheinnahme hinsichtlich der fachgerechten Verwahrung der Leitungsauslässe ist zu empfehlen.

Durchführung:



Inbetriebsetzung:

1. Gas in die Leitung einlassen
2. Gasleitung gemäß BGR 500 entlüften
3. Schlussprüfung durchführen
4. Gasgeräte in Betrieb nehmen
5. Taupunktspiegelkontrolle durchführen
(Abgasüberwachungsanlage auf Funktion prüfen)
6. Luftverbund auf Vorhandensein und Vollständigkeit kontrollieren

Dokumentation:

Prüfprotokoll ausfüllen

Mindestinhalte eines Prüfprotokolls

Nach TRGI 2018 gefordert:

- Art der durchgeführten Prüfung
- Messwert
- Messdauer
- Prüfdruck
- Prüfmedium
- Geprüfter Leitungsteil
- Datum der Prüfung
- Bewertung des Ergebnisses
- Name des Prüfers

Wichtig, aber nicht TRGI gefordert:

- Unterschrift des Prüfers
- Unterschrift des Auftraggebers / Bauleiters
- Gaszählernummer
- Gaszählerstand

Anlagenbetreiber: _____ Auftrags-Nr. _____		Prüfprotokoll für die Gasanlage
Herr / Frau / Firma: _____		
Straße: _____ PLZ und Ort: _____		
Telefon: _____ Ansprechpartner: _____		
Objekt-Adresse: _____	Telefon: _____	Betriebszustand der zu überprüfenden Gasanlage: <input type="checkbox"/> in Betrieb befindlich <input type="checkbox"/> außer Betrieb <input type="checkbox"/> neuverlegt <input type="checkbox"/> Betrieb unterbrochen <input type="checkbox"/> eingeleigt
Straße: _____	PLZ und Ort: _____	
Ansprechpartner: _____ Wfh: _____		Leistungsanlage: Verteilungsleitung: Länge (ca.) _____ m Nennweite DN _____ Verbrauchsleitung: Länge (ca.) _____ m Nennweite DN _____ Zählernummer: _____ Zählerstand: _____ <small>(Wert vor Prüfung)</small>
Installierte Gasgeräte: Anzahl Funktion Hersteller Typ Ok.		
Belastungsprobe der Gasleitung: Datum: _____ Prüfer: _____ Prüfmethode: _____ Prüfgerät: _____ Prüfmethode: _____ Prüfdauer: _____ Ergebnis: <input type="checkbox"/> bestanden <input type="checkbox"/> nicht bestanden		Dichtheitsprüfung der Gasleitung: Datum: _____ Prüfer: _____ Prüfmethode: _____ Prüfgerät: _____ Prüfdruck: _____ Prüfdauer: _____ Ergebnis: <input type="checkbox"/> dicht <input type="checkbox"/> undicht <input type="checkbox"/> Leckmenge _____ l/h <input type="checkbox"/> Schweißprüfung durchgeführt
<input type="checkbox"/> Dichtheit muss innerhalb von 4 Wochen wiederhergestellt sein <input type="checkbox"/> Anlage nicht (mehr) in Betrieb genommen <input type="checkbox"/> Verbrennungsluftversorgung nicht sichergestellt <input type="checkbox"/> GUV gemäß DVGW-A-G 688 informiert <input type="checkbox"/> Verbrennungsluftversorgung der Gasgeräte der Art A gemäß DVGW-TRGS 686, Abschnitt 5.4 erfüllt. <input type="checkbox"/> Verbrennungsluftversorgung der Gasgeräte der Art B gemäß DVGW-TRGS 686/86 Abschnitt 5.5 erfüllt über <input type="checkbox"/> Außenlugen des Aufstellungsraumes und/oder des Verbrennungslufttraumes <input type="checkbox"/> Öffnungen ins Freie / über Verbrennungsluftleitung		
<small>Wichtig: Diese Prüfprotokolle sind nur für die Prüfung von Gasanlagen im Bereich der öffentlichen Gasversorgung zu verwenden. Die Verwendung dieser Prüfprotokolle für andere Gasanlagen ist nicht zulässig.</small> (Weitere) Mängel an der Anlage: _____		
<input type="checkbox"/> Der Eigentümer der hier bezeichneten Gasanlage, sein Beauftragter oder der Betreiber wurde in die Bedienung und in die Handhabung der Gasanlage eingewiesen. Alle Bedienungsanleitungen der installierten Gasgeräte wurden übergeben. Auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Wartung der Anlage und Überprüfung der Leitungsanlage wurde hingewiesen.		
Datum _____	Unterschrift Eigentümer, Beauftragter, Betreiber _____	Unterschrift Prüfer _____

Prüfprotokoll TRGI 2018

für die Abnahme und Übergabe einer Gasanlage

1 mbar = 1 hPa
Ausdruck Prüfprotokoll
 ↓ (Bitte hier einkleben) ↓

Anlagebetreiber: Auftrags-Nr.:
 Herr/Frau/ Firma:
 Straße: PLZ und Ort:
 Telefon: Ansprechpartner:

Objektanschrift: Telefon:
 Straße:
 PLZ und Ort:
 Ansprechpartner:

Betriebszustand der zu überprüfenden Gasanlage:
 in Betrieb befindlich außer Betrieb
 neu verlegt Betrieb unterbrochen
 stillgelegt

Installierte Gasgeräte:

Anzahl	Geräteart	Funktion	Hersteller	Typ	Q _{net}

Die Gasleitung wurde als Gesamtleitung in Teilabschnitten geprüft
 Prüfmedium: Luft Stickstoff

Belastungsprüfung:
 Datum: Prüfer:
 Prüfgerät: Armaturen: ausgebaut eingebaut
 Prüfdruck 1 bar Prüfzeit 10 Minuten
 Prüfdruck während der Prüfzeit nicht gefallen

Dichtheitsprüfung:
 Datum: Prüfer:
 Prüfgerät:
 Die Armaturen sind eingebaut
 Prüfdruck 150hPa
 Prüfzeit nach Tabelle
 Prüfdruck während der Prüfzeit nicht gefallen
 Die Anlage ist dicht

Leitungsvolumen	Anpassungszeit	mind. Prüfdauer
<input type="radio"/> < 100 l	10 min	10 min
<input type="radio"/> ≥ 100 l < 200 l	30 min	20 min
<input type="radio"/> ≥ 200 l	60 min	30 min

Leckmengenmessung der Gasleitung:

Datum: Prüfer: Prüfgerät:
 Prüfdruck: 24 hPa 50 hPa 100 hPa
 Ergebnis: l/h
 Armaturen: ausgebaut eingebaut
 < 1 l/h Leitung gebrauchsfähig
 ≥ 1 bis < 5 l/h Leitung darf nachgedichtet werden
 ≥ 5 l/h Leitung sofort außer Betrieb nehmen

- Dichtheit muß innerhalb von 4 Wochen wieder hergestellt sein
- Anlage nicht (mehr) in Betrieb genommen
- Verbrennungsluft Versorgung nicht sichergestellt
- GUV gemäß DVGW -A-G 655 informiert
- Verbrennungsluft Versorgung der Gasgeräte der A gemäß DVGW-TRGI 2008, Abschnitt 5.4 erfüllt.
- Verbrennungsluft Versorgung der Gasgeräte der B gemäß DVGW-TRGI 2008, Abschnitt 5.4 erfüllt.
- Außenfugen des Aufstellungsraumes und/oder des Verbrennungsluftraumes
- Öffnungen ins Freie / über Verbrennungsluftleitung

Der Eigentümer/Betreiber hat vor der Durchführung von Maßnahmen, die eine Änderung der Verbrennungsluftversorgung erwarten lassen (z.B. Verkleidung des Aufstellungsraumes, Einbau fugendichter Fenster oder Außentüren, Abdichten von Fenstern und Außentüren, Verschließen oder Entfernen von Verbrennungsluftöffnungen) gemäß § 4 (1) der Verordnung über die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten (Kehr- und Überprüfungsordnung) den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu benachrichtigen.
 (Weitere Mängel an der Anlage:)

Der Eigentümer der hier bezeichneten Gasanlage, sein Beauftragter oder der Betreiber wurden in die Bedienung und in die Handhabung der Gasanlage eingewiesen. Alle Bedienungsanleitungen der installierten Gasgeräte wurden übergeben. Auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Wartung der Anlage und Überprüfung der Leitungsanlage wurde hingewiesen.

Datum Unterschrift Eigentümer, Beauftragter, Betreiber Unterschrift Prüfer
 Copyright RAU GmbH ©

